



Sydbank MasterCard Business

Bedingungen

Übersetzung : "Regler for
Sydbank MasterCard Business"

November 2009

Sydbank

Tel. 70 10 78 79
info@sydbank.dk · sydbank.dk

Inhalt

Bedingungen	3
Bedingungen für Sydbank MasterCard Business	4
Definitionen	28
Nützliche Hinweise	33
Nützliche Hinweise zur Sydbank MasterCard	34
PIN-Merkkarte	38

Dies ist eine Übersetzung der dänischen Bedingungen "Regler for Sydbank MasterCard Business". Im Zweifelsfalle gilt der dänische Text.

Bedingungen

Bedingungen für Sydbank MasterCard Business

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sydbank, die dem Kunden bei der Etablierung der Geschäftsbeziehung zwischen der Sydbank und dem Kunden ausgehändigt werden, finden auf Engagements jeglicher Art zwischen der Sydbank und deren Kunden Anwendung, soweit nichts anderes ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart oder von der Sydbank festgelegt worden ist.

Daneben gelten folgende zusätzlichen Bedingungen für die Sydbank MasterCard Business, soweit nichts anderes angeführt ist.

Die Sydbank MasterCard Business ist in folgenden Varianten erhältlich:

Hauptkarten:

Business Classic
Business Gold
Business Platinum

Definitionen:

Familienkarte:

Eine zusätzliche private Sydbank MasterCard (Kartendoppel), die der Kartennutzer für seinen Ehegatten/Lebensgefährten oder für Kinder über 18 Jahre, die noch zu Hause wohnen, beantragen kann. Es wird kein getrenntes Kartenkonto für eine Familienkarte geführt.

Der Kartennutzer einer Familienkarte ist bevollmächtigt über das Kartenkonto im Rahmen seiner Sydbank MasterCard zu verfügen. Die gesammelten Umsätze mit der Familienkarte werden demjenigen Kartenkonto belastet, das im Rahmen der Privatkarte eingerichtet wurde. Die physische Familienkarte ist mit der Privatkarte identisch. Die Familienkarte gewährleistet die unter Ziffer 27 angeführten Vorteile.

Firmenkarte:

Diese Variante der Sydbank MasterCard dient als Zahlungsmittel für Ausgaben des Kartennutzers (vornehmlich Reisekosten und Spesen), die der Kartennutzer im Namen seines Arbeitgebers bzw. seiner Firma trägt. Es kann keine Kreditvereinbarung für ein Firmenkartenkonto abgeschlossen werden, da bei der Abrechnung stets der gesamte Saldo auf das Kartenkonto einzuzahlen ist. Siehe auch Ziffer 24 zu besonderen Haftungsverhältnissen bei Firmenkarten. Für Firmenkarten wird grundsätzlich nur ein Kartenkonto geführt, ungeachtet der Anzahl ausgestellter Firmenkarten.

Kartendoppel:

Im Rahmen der Firmenkarte kann ein Sydbank MasterCard Kartendoppel ausgegeben werden, das als Zahlungsmittel für die privaten Ausgaben des Kartennutzers dient. Für eine Privatkarte kann eine Vereinbarung getroffen werden, die eine teilweise Saldobegleichung ermöglicht. Eine vollständige Saldobegleichung ist jederzeit möglich, um dadurch eine Zinslastschrift zu vermeiden. Ein Kartendoppel gewährleistet die unter Ziffer 27 angeführten Vorteile.

1. Verwendungsmöglichkeiten

Mit der MasterCard können Sie in Dänemark und im Ausland bei MasterCard-Vertragsunternehmen bezahlen. Die Sydbank MasterCard Business kann für ein bei der Sydbank geführtes Kartenkonto ausgegeben werden – siehe jedoch Ziffer 13. Sie kann für Geldabhebungen und als Zahlungsmittel in Dänemark und im Ausland genutzt werden.

2. Abhebung

2.1. Bargeldabhebung

Sie können mit Ihrer MasterCard Bargeld an Geldautomaten in Dänemark und im Ausland bei Vertragsunternehmen beziehen. Zudem dient die Karte Bargeldabhebungen bei der Sydbank sowie bei zahlreichen anderen Kreditinstituten in Dänemark und im Ausland, die dem MasterCard-Verbund angeschlossen sind.

Den maximalen Bargeldebetrag, der abgehoben werden kann, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis, siehe hierzu auch Ziffer 2.6. Örtlich festgelegte Begrenzungen können unter Umständen zur mehrmaligen Berechnung von Mindestgebühren führen.

Bitte achten Sie darauf, dass es im Ausland üblich ist, bei Bargeldabhebungen die Vorlage eines Reisepasses zu verlangen.

2.2. Bargeldloses Zahlungsmittel

Die Sydbank MasterCard kann bei dänischen und ausländischen MasterCard-Vertragsunternehmen als Zahlungsmittel für Waren und Dienstleistungen genutzt werden. Die Vertragsunternehmen sind an dem MasterCard-Akzeptanzsymbol im Geschäft oder auf der jeweiligen Website zu erkennen.

Sie können Ihre Karte auch für Käufe im Internet nutzen.

Die Karte kann ferner für Bestellungen, die im Versandhandel oder per Telefon abgegeben werden, sowie für Zahlungen an SB-Zahlautomaten genutzt werden.

Haben Sie ein Guthaben bei einem Händler, kann der Händler den Betrag über Ihre Karte auf Ihr Konto überweisen.

Der Einsatz der Karte für unerlaubte Zwecke, darunter für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die nach Maßgabe des nationalen Rechts gesetzwidrig sind, ist nicht zulässig.

Die jeweiligen Zahlungsempfänger können für die Kartennutzung Sonderregeln festlegen, welche die Anwendungsmöglichkeiten beschränken.

Die Sydbank und die PBS übernehmen keinerlei Verantwortung für die Nicht-Akzeptanz der MasterCard als Zahlungsmittel durch Zahlungsempfänger.

2.3. Angaben zu den Einsatzmöglichkeiten der MasterCard im Ausland

Näheres zu den Einsatzmöglichkeiten der MasterCard im Ausland erfahren Sie bei der Sydbank und auf unserer Website unter www.sydbank.dk.

2.4 Abrechnung der Umsätze

Bei jedem Zahlungsvorgang wird der jeweilige Betrag auf Ihrem Kartenkonto verbucht. Die gesammelten Beträge sowie

etwaige Zinsen und Gebühren werden monatlich berechnet. Der Kontoauszug wird jeden Monat an den Kontoinhaber übermittelt.

Bei Nutzung der Karte als Zahlungsmittel oder für Barabhebungen in Fremdwährung wird der abgehobene Betrag in DKK umgerechnet, siehe Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.5 Abbuchungen von Ihrem Konto

Grundsätzlich werden Umsätze und Abhebungen am gleichen Tag, d. h. am Tag der Nutzung der Karte, von Ihrem Konto abgebucht. Der Zeitpunkt für die Abbuchung auf dem Konto hängt jedoch davon ab, wann die Transaktion bei der Sydbank eingeht.

Der mittels der Karte abgehobene Betrag wird unmittelbar nach Eingang der jeweiligen Transaktionsmitteilung bei der Sydbank auf Ihrem Konto reserviert. Das bedeutet, dass Sie nicht länger über den reservierten Betrag verfügen können. Der jeweilige Betrag wird unmittelbar nach Eingang bei der Sydbank der jeweiligen Zahlungsforderung seitens des Zahlungsempfängers von Ihrem Konto abgebucht. An den Geldautomaten der Sydbank und an gewissen Geldautomaten anderer Kreditinstitute in Dänemark wird der Betrag unmittelbar abgebucht.

Sie können bei Barabhebungen oder Nutzung der Karte als Zahlungsmittel nur über Mittel in Höhe Ihres Kontoguthabens verfügen, es sei denn, dass Sie mit der Sydbank etwas anderes vereinbart haben.

Bei Nutzung der Karte als Zahlungsmittel oder für Barabhebungen in Fremdwährung wird der abgehobene Betrag in DKK umgerechnet, siehe Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.6 Nutzungslimit für die MasterCard

Für die Nutzung der Sydbank MasterCard gilt ein Höchstbetrag für die gesamten Zahlungen und Abhebungen innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen. Innerhalb des Kartenlimits gilt ein Höchstbetrag für Barabhebungen bei Kreditinstituten und an Geldautomaten pro Tag. Die jeweiligen Beträge sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Der jeweilige Händler kann zudem Limits für die Nutzung der Karte festlegen.

Ferner kann das jeweilige Kreditinstitut einen Höchstbetrag festlegen, der an Sie ausbezahlt werden kann. Für jede Bar-

abhebung, ungeachtet der Höhe eines solchen Betrages, kann eine Gebühr erhoben werden.

2.7 Glücksspiel und Lotterie

Wenn Sie Ihre Sydbank MasterCard bei Händlern benutzen, die überwiegend Glücksspiele und Wetten anbieten, darunter Kasinos, Lottereeinnehmer, Rennbahnen o. dgl., ist u. U. ein Kartenlimit je 24 Stunden zu beachten. Das Kartenlimit entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

3. Verwahrung von Karte, PIN-Code und MasterCard SecureCode

3.1 Karte

Die Karte ist persönlich und darf ausschließlich von Ihnen genutzt werden. Nach Empfang der Karte unterschreiben Sie diese bitte sofort im rückseitigen Unterschriftsfeld. Die Karte darf keinem Dritten übertragen bzw. überlassen werden.

3.2 Vollmacht

Karte und PIN-Code dürfen nur vom Karteninhaber persönlich genutzt werden.

Soll eine andere Person bevollmächtigt werden, mittels einer Karte Beträge vom Konto abzuheben, so muss diese Person über eine eigene Karte und einen eigenen PIN-Code verfügen. Soll die Person nicht länger über das Konto verfügen können, ist die Vollmacht schriftlich bei der Sydbank zu widerrufen, und die Karte ist an die Bank zurückzugeben.

3.3 PIN-Code

Soweit Sie Ihren PIN-Code nicht für mehrere Karten nutzen, wird Ihnen der PIN-Code automatisch zugestellt. Bei Eingang des PIN-Codes überprüfen Sie bitte, ob der Code einem Dritten zur Kenntnis gelangt sein könnte. Gegebenenfalls sind Sie verpflichtet, sich sofort an Ihre Sydbank-Filiale zu wenden.

Lernen Sie Ihren PIN-Code möglichst auswendig. Der Code ist stets getrennt von der Karte aufzubewahren und darf auf dieser nicht notiert werden. Sie können auch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen, dass Sie den gleichen PIN-Code für sämtliche von der Sydbank ausgestellte Karten,

sowohl für Privat- als auch Firmenkarten, nutzen möchten. Können Sie sich Ihren Code nicht merken, oder möchten Sie diesen aufbewahren, so hat dies ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen. Möchten Sie sich den PIN-Code notieren, sollten Sie dies auf der PIN-Merkkarte tun, die Ihnen mit dem Code zugestellt wird. Sie können jederzeit eine PIN-Merkkarte bei der Bank anfordern.

3.4 MasterCard SecureCode

MasterCard SecureCode gewährleistet zusätzliche Sicherheit gegen missbräuchliche Nutzung der Kartendaten beim Handel im Internet. Vorher oder spätestens bei Ihrem ersten Interneteinkauf mit MasterCard SecureCode müssen Sie Ihren MasterCard SecureCode registrieren. Entweder über unsere Website www.sydbank.dk oder im Rahmen des Kaufes. Der MasterCard SecureCode ist bei zukünftigen Käufen bei teilnehmenden Händlern anzuwenden.

Ihr MasterCard SecureCode besteht aus mindestens 6 Zeichen ohne Zwischenraum und muss sowohl Zahlen als auch Buchstaben enthalten. Ihr PIN-Code darf nicht Bestandteil Ihres MasterCard SecureCodes sein.

Lernen Sie Ihren MasterCard SecureCode möglichst auswendig. Können Sie sich Ihren Code nicht merken, oder möchten Sie diesen aufbewahren, so hat dies ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen. Der Code sollte stets getrennt von der Karte aufbewahrt werden und darf auf dieser nicht notiert werden.

Ihr MasterCard SecureCode darf Dritten nicht mitgeteilt oder auf sonstige Art und Weise zugänglich gemacht werden. Falls Sie Ihren MasterCard SecureCode vergessen haben, können Sie einen neuen über die Website der Sydbank oder bei Ihrem nächsten Onlinekauf registrieren, indem Sie "Glemt kode/Passwort vergessen" anklicken. Bei vergesse-nem MasterCard SecureCode brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen.

4. Nutzung der Karte

Vergewissern Sie sich, bevor Sie einen Zahlungsvorgang genehmigen, dass der korrekte Betrag am Terminal bzw. auf der Quittung angezeigt wird. Genehmigte Zahlungsvorgänge können nicht widerrufen werden. Siehe jedoch Ziffer 6 und 7 zu etwaig widerrufbaren Zahlungsvorgängen.

Die Karte ermöglicht folgende Zahlungsvorgänge:

- Mit Chip oder Magnetstreifen sowie PIN-Code
- Mit Chip oder Magnetstreifen sowie Unterschrift
- Mit Kartenummer, Verfalldatum sowie Kartenprüfnummer (im Internet etc.)
- Mit Chip oder Magnetstreifen ohne PIN-Code an SB-Zahlautomaten.

Mit PIN-Code

Geben Sie Ihren PIN-Code immer verdeckt ein, so dass niemand den PIN-Code ausspähen kann.

Mit Unterschrift

Unterzeichnen Sie einen Kaufbeleg nie,

- wenn der Betrag nicht eingetragen ist, oder
- der eingetragene Betrag nicht korrekt ist.

Stellen Sie fest, dass von der Karte mehrere Abdrücke gemacht werden, sollten Sie sich vergewissern, dass die nicht verwendeten Abdrücke vernichtet werden.

Bei Nutzung der Sydbank MasterCard für beispielsweise einen Mietwagen oder eine Vorauszahlung für ein Hotelzimmer werden Sie in der Regel gebeten eine Quittung zu unterschreiben, nach der das Vermietungsunternehmen bzw. das Hotel nachträglich weitere Beträge abheben kann.

Dabei sollten Sie darauf achten, dass das Vermietungsunternehmen oder das Hotel nachträglich weitere Beträge von Ihrem Konto abheben kann, siehe Ziffer 6.1.

Käufe im Internet etc.

Wenn Sie Ihre Karte beim Einkaufen im Internet nutzen, müssen Sie die Kartenummer, das Verfalldatum der Karte und die dreistellige Kartenprüfnummer angeben. Bei an MasterCard SecureCode teilnehmenden Händlern, müssen Sie zudem Ihren MasterCard SecureCode eingeben. Wenn Sie Ihre Karte für Einkäufe über Versandhandel bzw. für telefonisch abgegebene Bestellungen nutzen, müssen Sie die Kartenummer, das Verfalldatum der Karte, die dreistellige Kartenprüfnummer sowie etwaige Namen und Adresse angeben. Bei Bestellungen im Versandhandel ist außerdem das Bestellformular zu unterzeichnen.

Geben Sie niemals Ihren PIN-Code bei einem Einkauf im Internet, Versandhandel oder einer telefonischen Bestellung an.

SB-Zahlautomaten ohne PIN-Code

An einigen SB-Zahlautomaten können Sie Ihre Karte ohne Eingabe des PIN-Codes oder Unterschriftsleistung nutzen. An solchen Automaten genehmigen Sie die Transaktion, indem Sie die Karte in den Automaten stecken, oder indem Sie abschließend „Genehmigen“ drücken.

4.1. Quittung

Fordern Sie bei jedem Kauf oder jeder Barabhebung eine Quittung an. Aus der Quittung müssen beispielsweise Datum, Betrag und Teile Ihrer Kartenummer ersichtlich sein. Vergewissern Sie sich, dass der Betrag mit dem ausgezahlten Betrag oder dem Kauf übereinstimmt und dass das richtige Datum angeführt ist. Die Quittung bitte so lange aufheben, bis Sie den entsprechenden Kontoauszug erhalten haben, siehe Ziffer 5. Es kann sein, dass Sie an SB-Zahlautomaten keine Quittung erhalten. Bei Online-Einkäufen sollten Sie diejenige Seite ausdrucken, aus der der von Ihnen zu zahlende Betrag ersichtlich ist. Anhand des Ausdrucks können Sie Ihre Abrechnung überprüfen.

Erlauben Sie einem Händler weitere Beträge über Ihre Karte abzuheben, beispielsweise Trinkgeld, müssen Sie von diesem eine Quittung über den vollen Betrag verlangen.

4.2 Abonnements

Bei Nutzung Ihrer Kartenummer für die Bezahlung einer laufenden Leistung, beispielsweise ein Abonnement, müssen Sie sich vergewissern, dass die Kündigung des Abonnements nach den vom jeweiligen Händler festgelegten Bedingungen erfolgt. Erhalten Sie eine neue Karte oder Kartenummer müssen Sie sich selbst an den Händler wenden, um ihm die neue Kartenummer mitzuteilen.

4.3 Abrechnung und Überprüfung

Bei Umsätzen auf dem Kartenkonto wird Ihnen mindestens 1 Mal monatlich eine Abrechnung zugestellt. Sie können zudem laufend die Buchungen auf dem Kartenkonto über Sydbank Webbank bzw. Onlinebanking einsehen.



MasterCard

5. Überprüfung der Umsätze auf Ihrer Abrechnung

Sie sind zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihrer Abrechnung verpflichtet. Falls Sie im Rahmen der Überprüfung Zahlungsvorgänge feststellen, die nicht mit Ihren Quittungen übereinstimmen, oder die Sie Ihres Erachtens nicht getätigt haben, wenden Sie sich schnellstmöglich an die Sydbank. In dieser Verbindung beachten Sie bitte die Fristen nach Ziffer 6 und 7.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Umsätze auf Ihrem Konto müssen Sie darauf achten, dass bei Nutzung der Karte für Bestellungen im Internet, im Versandhandel bzw. für telefonisch abgegebene Bestellungen, der Händler grundsätzlich erst den Betrag nach Versand der Ware von Ihrem Konto abbuchen kann. Bei beispielsweise Flug- und Konzerttickets wird der Betrag allerdings bei Bestellung abgebucht.

6. Rückbuchung von Zahlungen, die Sie genehmigt haben

Bei Nutzung Ihrer Sydbank MasterCard, siehe Ziffer 2.2, haben Sie in einigen Fällen Anspruch auf Rückbuchung einer Zahlung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.pbs.dk oder in Ihrer Sydbank-Filiale.

7. Rückbuchung von Zahlungen, die Sie nicht genehmigt haben

Falls Ihres Erachtens eine oder mehrere Zahlungen mit Ihrer Karte durchgeführt worden sind, die Sie nicht genehmigt oder getätigt haben, ist dies der Bank schnellstmöglich, nachdem Sie von der unberechtigten Transaktion Kenntnis erlangt haben, mitzuteilen. Um feststellen zu können, inwieweit Sie sich rechtzeitig an die Bank gewandt haben, wird die Bank Ihre Pflicht zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihrem Konto zugrunde legen, siehe Ziffer 5. Informieren Sie die Sydbank in jedem Falle schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Abbuchung des Betrags auf Ihrem Konto.

Die Sydbank wird daraufhin Ihre Einwendung überprüfen.

7.1. Fehler- und mangelhafte Leistung

Die Sydbank übernimmt keinerlei Haftung für z. B. fehler- und mangelhafte Leistungen des Zahlungsempfängers. Etwaige Beanstandungen aufgrund von Fehlern und Mängeln an der gelieferten Leistung sind an den Zahlungsempfänger zu richten.

7.2. Widerruf

Die mittels der Sydbank MasterCard vorgenommenen Transaktionen können nicht widerrufen werden.

8. Ihre Pflicht zur Sperrung der Karte

Sie sind verpflichtet sich zwecks Sperrung der Karte unverzüglich mit der Bank in Verbindung zu setzen, falls

- Ihnen Ihre Karte abhanden gekommen ist
- ein Dritter von Ihrem PIN-Code Kenntnis erlangt
- Sie feststellen, dass die Karte missbräuchlich genutzt worden ist, oder
- Sie befürchten, dass die Karte kopiert worden ist, oder
- in sonstiger Art und Weise der Verdacht besteht, dass die Karte missbräuchlich genutzt werden könnte.

Falls Sie Ihren MasterCard SecureCode vergessen haben, müssen Sie Ihre Karte nicht sperren lassen. Ändern Sie Ihren Code sofort über die Website der Sydbank, www.sydbank.dk, falls Sie befürchten, dass ein Unbefugter Kenntnis von Ihrem Code erlangt hat.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Bank ist die PBS unter der Rufnummer +45 44 232 232, die rund um die Uhr erreichbar ist, zu benachrichtigen. Zwecks sofortiger Sperrung der Karte sind Name, Adresse und wenn möglich die Kartenummer oder Ihre Personenkennziffer anzugeben.

Die PBS ist ebenfalls unter der Telefax Nr. +45 44 68 11 36 erreichbar.

Nachdem die Sperrung der Karte durch die Sydbank oder die PBS erfolgt ist, wird Ihnen eine entsprechende schriftliche Mitteilung mit Angabe von Ursache und Zeitpunkt der Sperrung zugestellt.

Falls Sie die gesperrte Karte wiederfinden, wenden Sie sich bitte an die Bank, um die weitere Vorgehensweise zu vereinbaren.

9. Rechte und Haftung der Sydbank

9.1 Sperrung der Karte durch die Sydbank

Die Bank ist zur Sperrung der Sydbank MasterCard berechtigt, wenn

- das Abrechnungskonto, in Verbindung mit dem die Karte ausgegeben wurde, aufgehoben worden ist, siehe auch Ziffer 11, oder
- die Bedingungen für die Nutzung der Sydbank MasterCard verletzt werden, darunter die Überziehung des Abrechnungskontos für die Sydbank MasterCard, oder wenn der Betrag laut Kontoauszug nicht rechtzeitig bezahlt wird, oder
- die Karte missbräuchlich genutzt wurde, oder ein Verdacht der missbräuchlichen Nutzung durch Dritte besteht.

Bei Kontoüberziehungen wird Ihnen vor der Sperrung der Karte eine schriftliche Mahnung zugestellt. Bei besonders grober und/oder wiederholter Überziehung der Karte kann jedoch eine fristlose Sperrung veranlasst werden.

Die Bank kann außerdem die Rückgabe von allen Karten verlangen, die in Verbindung mit dem Konto ausgehändigt worden sind.

9.2 Sperrung

Nachdem die Bank die Karte gesperrt hat, werden Sie entsprechend über die Ursache und den Zeitpunkt der Sperrung Ihrer Karte benachrichtigt.

9.3 Erneuerung der Karte

Die Bank kann jederzeit die Erneuerung der Karte verlangen.

9.4 Arbeitskonflikte

Werden die Sydbank und/oder die Datenverwaltungszentren der Sydbank von einem Arbeitskonflikt betroffen, ist eine Benutzung der Karte in Dänemark nicht möglich. Über den Beginn bzw. die Beendigung eines solchen Konflikts werden

Sie so bald wie möglich, beispielsweise durch Bekanntgabe in der dänischen Tagespresse, informiert.

Werden eines oder mehrere der Datenverwaltungszentren der Sydbank und/oder einer oder mehrere der internationalen Kooperationspartner der Sydbank von einem Arbeitskonflikt betroffen, kann eine Nutzung der Karte außerhalb der Grenzen Dänemarks möglicherweise nicht gewährleistet werden. Bei Arbeitskonflikten, von denen nur ausländische Banken betroffen sind, ist eine Nutzung der Karte in Dänemark weiterhin möglich.

9.5 Fehler und Mängel

Die Sydbank übernimmt keinerlei Haftung für z. B. fehler- und mangelhafte Leistungen des Händlers.

Etwaige Beanstandungen aufgrund von Fehlern und Mängeln an der gelieferten Leistung sind an den Händler zu richten.

10. Laufzeit

Die Karte kann bis einschließlich des auf der Karte angeführten Verfalldatums genutzt werden, woraufhin die Karte ungültig ist. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte wird Ihnen eine neue Karte zugestellt, oder die Bank teilt Ihnen mit, dass die neue Karte in Ihrer Sydbank-Filiale für Sie bereit liegt. Ist die Karte gesperrt, gilt ein etwaiger Versicherungsschutz nur bis zu 1 Jahr nach Zahlung der Jahresgebühr.

11. Kündigung

Die Sydbank kann den Vertrag mit einer Frist von 1 Tag kündigen. Eventuell vorab bezahlte Kartengebühren werden Ihnen im Falle einer Kündigung anteilmäßig erstattet.

Sie können den Vertrag mit der Sydbank mit einer Frist von 1 Monat kündigen.

Kündigen Sie den Vertrag innerhalb von 6 Monaten, kann die Sydbank ein Entgelt für die Kündigung des Vertrags erheben, siehe Preis- und Leistungsverzeichnis.

Bei Kündigung des Vertrags Ihrerseits oder durch die Sydbank, ist die Karte an die Bank zurückzugeben.

Bei Kündigung der Firmenkarte sind alle übrigen Kartendoppel und Familienkarten an die Sydbank zurückzugeben. Wird die Karte der Sydbank per Post zugestellt, ist die Karte zuvor durchzuschneiden. Bei Aufhebung des Abrechnungskontos erfolgt die Abrechnung zukünftig auf einem anderen Konto. Anderenfalls sind sämtliche Karten, die für das jeweilige Kartenkonto ausgestellt worden sind, zurückzugeben. Versicherungen im Rahmen der Sydbank MasterCard werden gleichzeitig bei Kündigung der Hauptkarte gekündigt. Zusatzkarten, die in Verbindung mit der Sydbank MasterCard ausgegeben sind, werden gleichzeitig bei Kündigung sowie Gültigkeitsablauf der Hauptkarte gekündigt.

12. Ausgabe von Sydbank MasterCard

Die Ausgabe der Karte erfolgt nach einer individuellen Prüfung des Antragstellers, siehe Ziffer 13. Die Karte kann nur an Personen ausgegeben werden, die mindestens 18 Jahre alt sind und nicht unter Vormundschaft stehen.

Die Karte wird im Regelfall für die Dauer von 3 Jahren ausgegeben. Das Verfalldatum ist auf der Karte angeführt. Die Karte wird mit üblicher Post an die Adresse, die bei der Sydbank notiert ist, zugestellt. Falls der Kartennutzer außerhalb Dänemarks, des Nordens, Europas, der Schweiz oder Liechtensteins ansässig ist, kann die Karte aus Sicherheitsgründen mit Kurier für Rechnung des Kontoinhabers zugestellt werden.

13. Beurteilung von Kartenantragstellern

Die Sydbank MasterCard wird nach individueller Bonitätsprüfung ausgegeben. Die Sydbank kann sich im Rahmen der Prüfung Auskünfte wie beispielsweise Jahressteuerbescheid, Gehaltsabrechnungen oder Jahresbilanzen erbeten, sowie Auskünfte bei Auskunfteien und Schwarzlisten einholen.

Die Sydbank hat das Recht laufend die Kundenbeziehung zu beurteilen. Soweit der Kunde im Übrigen seinen Pflichten gegenüber der Sydbank nicht nachkommt, siehe auch Ziffer 9,1, wird die Sydbank ohne vorherige Fristansetzung den Vertrag kündigen und sämtliche für das Kartenkonto ausgestellte Zahlungskarten sperren.

Der Kontoinhaber erhält vor der Sperrung der Sydbank MasterCard eine entsprechende Mitteilung, soweit es sich nicht um eine wesentliche Nichterfüllung handelt, siehe Ziffer 9.1.

14. Einrichtung eines Kartenkontos

Bei der Ausstellung einer Sydbank MasterCard richtet die Sydbank gleichzeitig ein Kartenkonto ein. Jede Nutzung der Karte wird auf diesem Kartenkonto verbucht. Die gesammelten Beträge/Umsätze sowie etwaige Zinsen und Gebühren werden monatlich abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt gemäß dem jeweils abgeschlossenen MasterCard-Vertrag.

15. Bedingungen für den Besitz und die Nutzung der Sydbank MasterCard

15.1. Nutzungslimits

Die Sydbank legt das Nutzungslimit nach einer individuellen Bonitätsprüfung fest, vgl. Ziffer 13. Das vereinbarte Nutzungslimit ist aus dem monatlichen Kontoauszug ersichtlich. Das Nutzungslimit ist der maximale Betrag, über den Sie im Rahmen des Kartenkontos verfügen können.

Ein Kartennutzer mit Verfügungsvollmacht für das Kartenkonto kann über die Sydbank NetBank/Online Banking die Nutzung der Sydbank MasterCard, die für dieses Kartenkonto ausgestellt ist, sperren/aktivieren.

16. Änderung der Bedingungen wie beispielsweise der Versicherungsbedingungen

Diese Bedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis können mit einer Frist von zwei Monaten geändert werden. Die Mitteilung über Änderungen erfolgt schriftlich oder elektronisch. Sie sind selbst verpflichtet die Sydbank über eine etwaige Änderung Ihrer Adresse oder E-Mail-Adresse zu informieren. Ferner sind Sie selbst dafür verantwortlich, wenn Sie keine Änderungsmitteilungen erhalten, weil Sie der Bank Ihre geänderte E-Mail-Adresse bzw. Postadresse nicht mitgeteilt haben.

Bei Änderung der Bedingungen gelten diese als genehmigt, soweit Sie der Sydbank nicht vor dem Tag des Inkrafttretens mitgeteilt haben, dass Sie die neuen Bedingungen nicht anerkennen.

Soweit Sie mitteilen, dass Sie die neuen Bedingungen nicht anerkennen, erlischt der Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bedingungen. Eine vorab bezahlte Jahresgebühr wird Ihnen anteilmäßig erstattet.

17. Beanstandungen

Bei Beanstandungen wenden Sie sich bitte an die Sydbank. Wird Ihre Beanstandung von der Bank nicht anerkannt, können Sie sich an die dänische Beschwerdekammer der Kreditinstitute (Pengeinstitutankenævnet) oder an den Ombudsmann für Verbraucherfragen (Forbrugerombudsmanden) wenden.

Möchten Sie die Sperrung Ihrer Karte beanstanden, wenden Sie sich bitte an die Sydbank. Wird Ihre Beanstandung von der Sydbank nicht anerkannt, können Sie bei der dänischen Datenschutzbehörde (Datatilsynet) eine Beschwerde einreichen.

18. Entgelte und Auslagen

18.1 Gebühren der Sydbank

Es kann eine jährliche Kartengebühr erhoben werden, die im Voraus zu entrichten ist.

Die Gebühr wird von Ihrem Konto abgebucht, siehe Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Die jährliche Kartengebühr, Gebühren für die Nutzung der Karte, etwaige Kontogebühren, etwaige Gebühren für die Übersendung von Kontoauszügen, etwaige Gebühr für die Erneuerung von Karten sowie für die Übersendung von Belegkopien etc. entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

18.2 Entgelt für die Nutzung der Karte

Bei Nutzung der Karte können Kreditinstitute und Händler Gebühren erheben. Händler in Dänemark, die für die Nutzung der Karte Gebühren erheben, sind verpflichtet Sie vor der Transaktion darauf hinzuweisen. Dänische Zahlungsempfänger dürfen jedoch keine Gebühr beim Nutzer von

Zahlungstransaktionen erheben, bei denen sich Nutzer und Zahlungsempfänger physisch gegenüberstehen.

18.3 Zinsen für die Sydbank MasterCard

Das Kartenkonto ist unverzinslich, soweit der gesamte Saldo jeden Monat zum Fälligkeitstag beglichen und die Zahlungsfrist beachtet wird. Bei vereinbarter teilweiser Saldobegleichung des Kartenkontos wird auf Seite 2 des Kartenantragsformulars verwiesen.

18.4 Gebühren und Zinsen bei Zahlungsverzug

Die Sydbank kann eine Überziehungsprovision erheben, wenn der Saldo des Kartenkontos das vereinbarte Nutzungslimit überschreitet, siehe Preis- und Leistungsverzeichnis.

Bei fehlender Überweisung auf das Kartenkonto zum Fälligkeitstag, darunter auch wenn der Betrag zurückgewiesen wird, oder die Genehmigung für die Zahlung über das dänische PBS-Dauerüberweisungssystem widerrufen wird, kann die Sydbank seit Fälligkeitsdatum und bis erfolgter Zahlung Zinsen berechnen. Die Berechnung erfolgt nach dem von der Sydbank festgelegten Zinssatz.

Bei Zahlungsverzug schickt die Sydbank Zahlungserinnerung, Mahnschreiben und Einziehungsanzeige an den Kontoinhaber. Die Sydbank kann ein Entgelt für diese Mahnschreiben, siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, sowie etwaige Einziehungskosten erheben.

Einzahlungen dienen zunächst der Zahlung von Zinsen und Gebühren.

18.5 Rückvergütung von Gebühren

Wird die Sydbank MasterCard mitten in einer Gebührenperiode gekündigt, weil sich die Bedingungen für die Sydbank MasterCard wesentlich zu Ihrem Nachteil geändert haben, oder weil die Sydbank oder Sie den Vertrag gekündigt haben, wird Ihnen ein entsprechender Teil der erhobenen Gebühren rückvergütet. Falls Sie den Kontovertrag kündigen, nachdem die Kartengebühren erhoben worden sind, werden Ihnen die Kartengebühren rückvergütet, soweit die Kündigung spätestens 14 Tage nach Gültigkeitsablauf der bestehenden Karte eingegangen, und die neue Karte nicht genutzt worden ist. Die Rückvergütung erfolgt jedoch stets nach Abzug etwaiger Kosten seitens der Sydbank im Rah-

men der Kündigung. Falls die Kündigung vonseiten der Sydbank auf Ihre Nichterfüllung des Vertrages zurückzuführen ist, wird Ihnen die erhobene Gebühr nicht von der Sydbank rückvergütet.

18.6 Das Recht der Sydbank auf Rückvergütung von Kosten für Dritte und Kosten, welche die Sydbank wegen unvorhergesehener Entwicklung der Geschäftsbeziehung getragen hat.

Außer eines etwaigen Saldos zugunsten der Sydbank, Zinsen und sonstiger Darlehenskosten kann Ihnen die Sydbank folgende Kosten in Rechnung stellen:

- die Kosten der Sydbank bei Nichterfüllung des Kontovertrages, darunter Mahngebühren, Gerichtskosten, Kosten für Rechtsbeistand etc.,
- die Überziehungsprovision der Sydbank, wenn das Nutzungslimit für das Kartenkonto überschritten wird,
- die Kosten der Sydbank bei Beantwortung von behördlichen Anfragen laut Gesetzesvorschriften, darunter Gebühr für die Bereitstellung von Rechnungen und Belegen sowie für die Anfertigung von Fotokopien.

19. Zinssatzänderung

Der Zinssatz für Kartenkonten mit vereinbarter teilweiser Saldobegleichung ist variabel und kann jederzeit fristlos von der Sydbank geändert werden. Ferner wird auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Firmenkunden“ der Sydbank hingewiesen.

20. Umrechnungskurs bei Nutzung der Karte im Ausland

Im Ausland getätigte Umsätze und Barabhebungen werden in DKK umgerechnet, siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, und werden vom Konto immer in DKK abgebucht.

Bei der Umrechnung werden die im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgeführten Verfahren zugrunde gelegt, siehe Ausführungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses zu Referenzwechsellkursen. Änderungen des im Preis- und Leistungsverzeichnis angeführten Referenzwechsellkurses werden ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Von dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Karte benutzt haben,

und bis zum Zeitpunkt der Belastung Ihres Kontos können Wechselkursänderungen eingetreten sein. In bestimmten Ländern, vornehmlich außerhalb Europas, können außerdem mehrere amtliche Kurse gelten, abhängig davon, wo diese eingeholt werden.

20.1 Rechnungsbetrag in Heimatwährung (DCC – Dynamic Currency Conversion)

Bei Nutzung der Karte im Ausland kann der Händler Ihnen anbieten, den Betrag in die Währung der Karte umzurechnen, bevor die Transaktion durchgeführt wird. Bevor Sie eine solche Umrechnung akzeptieren, muss der Händler Sie über Gebühren und Umrechnungskurs informieren. Bitte beachten Sie, dass der vom Händler zugrunde gelegte Wechselkurs vom Wechselkurs der Sydbank abweichen kann, und dass die Bank keinen Einfluss auf den Wechselkurs des Händlers hat.

21. Verwendung, Aufbewahrung und Weiterleitung von Daten

21.1 Datenerfassung bei Nutzung der Karte

Bei Nutzung der Karte werden beispielsweise Kartenummer, Betrag, Datum und Ort der Nutzung der Karte erfasst. Die Daten werden vom Händler an die Sydbank weitergeleitet.

Die Daten werden beim Händler, beim Kreditinstitut des Händlers, bei der PBS und bei der Sydbank gespeichert. Sie werden von der Sydbank für Buchführungszwecke, bei der Erstellung von Kontoauszügen und bei der Vornahme eventueller nachträglichen Berichtigungen verwendet. Die Daten werden ansonsten nur weitergeleitet, falls dies gesetzlich erforderlich ist, oder um eine missbräuchliche Nutzung der Karte zu vermeiden. Die Daten werden im jeweils laufenden Jahr plus 5 Jahre gespeichert.

21.2 Datei der Kreditinstitute über Scheck- und Kartenmissbraucher

Falls die Sydbank Ihr Konto wegen nicht bewilligter Kontoüberziehung schließt, können Sie, vom Zeitpunkt der Registrierung gerechnet für die Dauer von 2 Jahren in der Datei der Kreditinstitute über Scheck- und Kartenmissbraucher

cher mit Personenkennziffer (CPR-Nr.) registriert werden. Auch Personen, die sich missbräuchliche Nutzung von Firmenkonten haben zuschulden kommen lassen, können ins Register eingetragen werden, wenn die Person im Unternehmen einen maßgeblichen finanziellen Einfluss ausübt.

22. Erfassung von gesperrten Karten

Nach erfolgter Sperrung durch die Sydbank oder PBS, siehe Ziffer 8 und Ziffer 9.1, wird die betreffende Karte bei der PBS und der MasterCard/Europay in einem solchen Umfang gesperrt, der nach Ermessen der Sydbank erforderlich ist, um eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern. Die Karte wird in gleicher Weise gesperrt, wenn bei der Sydbank der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung vorliegt.

23. Nichterfüllung

Ungeachtet der vereinbarten Kündigungsfrist ist der Saldo des Kartenkontos sofort zur Zahlung fällig, wenn

- Sie es versäumen, die Sydbank über Ihre finanziellen Verhältnisse zu informieren, siehe Ziffer 13,
- Sie die Zahlungen der Firma einstellen, in Konkurs geraten oder in sonstiger Weise wegen Zahlungsunfähigkeit unter Vermögensverwaltung gestellt werden,
- Sie Vergleichs- oder Umschuldungsverhandlungen einleiten,
- Sie im Wege der Pfändung oder des Arrestverfahrens verfolgt werden,
- Sie sich im Ausland niederlassen, ohne dass die Firma vor dem Umzug eine Vereinbarung über die weitere Zahlung des Saldos auf dem Kartenkonto getroffen hat,
- Sie ableben,
- Ihre Sydbank MasterCard wegen Nichterfüllung der Bedingungen für die MasterCard gesperrt wird,
- Sie die übrigen Kundenengagements bei der Sydbank kündigen,
- Ihre übrigen Kundenengagements bei der Sydbank gekündigt/beendet werden.

24. Zusätzliche Bedingungen für Firmenkarten

24.1. Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen haftet für sämtliche Ansprüche im Rahmen der Ausgabe und Nutzung der Karte. Die Haftung der Unternehmung ist jedoch laut § 62 des dänischen Gesetzes über Zahlungsdienste, der am Ende dieser Bedingungen angeführt ist, begrenzt, wenn die Karte von einem Dritten missbräuchlich genutzt worden ist.

Wird das Anstellungsverhältnis eines Mitarbeiters im Unternehmen beendet, hat das Unternehmen dies der Sydbank mitzuteilen. Ferner ist das Unternehmen verpflichtet, die Karte einzuziehen, diese durchzuschneiden und an die Sydbank zurückzugeben.

Der Kartennutzer haftet gesamtschuldnerisch und unmittelbar für sämtliche Ansprüche aus der Nutzung der Karte soweit einer der folgenden Umstände für das Unternehmen vorliegt

- Eröffnung der Vergleichsverhandlungen,
- Anmeldung der Zahlungseinstellung,
- Einleitung der Umschuldungsverhandlungen,
- Einreichung des Konkursantrages,
- sonstige Stilllegung des Unternehmens, und der Kartennutzer nicht nachweisen kann, dass er zum Zeitpunkt der Nutzung der Karte:
- weder Einsicht in die übergeordneten finanziellen Verhältnisse hatte oder hätte haben müssen,
- noch wusste oder hätte wissen müssen, dass einer der obigen Umstände eintreffen könnte.

Falls einer dieser Umstände eintritt ist die Sydbank unverzüglich zu benachrichtigen. Die Karte darf nicht genutzt werden und ist unverzüglich durchzuschneiden und an die Sydbank zurückzugeben.

24.2 Ihre Pflichten

Erfolgt die Nutzung der Karte weder direkt noch indirekt im Rahmen des Unternehmens, haftet der Kartennutzer gesamtschuldnerisch und unmittelbar für die Nutzung der Karte.

25. Zusätzliche Bedingungen für Kartendoppel

Kartendoppel, die als Privatkarten im Rahmen einer Firmenkarte ausgegeben werden, gewährleisten die unter Ziffer 27 angeführten Vorteile.

26. Zusätzliche Bedingungen für Familienkarten

Sind gemäß Ziffer 3.2 eine oder mehrere Familienkarten für das Kartenkonto ausgegeben, ist jeder Nutzer einer Familienkarte befugt mit seiner Sydbank MasterCard über das Kartenkonto zu verfügen. Der Kontoinhaber haftet selbstschuldnerisch für sämtliche Umsätze und zugehörige Kosten auf dem Kartenkonto, unabhängig davon, ob die Zahlungen/Abhebungen mit einer Familienkarte oder der Karte des Kontoinhabers getätigt worden sind. Gleichzeitig haftet der Nutzer der Familienkarte persönlich für die Nutzung der Karte.

Die Familienkarte gewährt die gleichen Vorteile wie die Privatkarte. Die Familienkarte kann lediglich im Rahmen einer Privatkarte ausgegeben werden.

Soll der Kartennutzer einer Familienkarte nicht länger über Ihr Kartenkonto verfügen können, ist dies unverzüglich der Sydbank mitzuteilen, die daraufhin die Karte sperren wird. Die Karte ist zudem sofort durchzuschneiden und an die Sydbank zurückzugeben.

Die Vollmacht erlischt mit dem Ableben des Kontoinhabers.

27. Vorteile in Verbindung mit der Sydbank MasterCard

Die Sydbank bietet den Nutzern der Sydbank MasterCard besondere Vorteile, welche die Sydbank bei ihren Lieferanten verhandelt hat. Dabei handelt es sich z. B. um Versicherungen, deren Umfang und Leistung von der jeweiligen Variante der Sydbank MasterCard abhängen. Diese Vorteile können sich mit der Zeit ändern und können zudem zeitlich begrenzt sein. Die Versicherungsbedingungen werden im Rahmen der Ausstellung der Karte ausgehändigt, sind aber auch auf unserer Website www.sydbank.dk oder in der Sydbank erhältlich.

28. Dänisches Gesetz über Zahlungsdienste

§ 62. Der Zahlungsdienstleister des Zahlers haftet dem Zahler gegenüber für Verluste infolge der unbefugten Nutzung eines Zahlungsinstruments durch Dritte, soweit sich nicht aus Abs. 2-6 etwas anderes ergibt. Nach den Bestimmungen der Abs. 2-6 haftet der Zahler nur dann, wenn der Zahlungsvorgang einwandfrei erfasst und verbucht worden ist. Bei unbefugter Nutzung des Zahlungsinstruments muss der Zahlungsdienstleister des Zahlers dem Zahler den Betrag unverzüglich erstatten. Der Zahler haftet jedoch uneingeschränkt für Verluste, soweit der Zahler arglistig oder vorsätzlich seinen Pflichten nach § 59 nicht nachkommt.

(2) Soweit sich aus Abs. 3 oder 6 keine weitergehende Haftung ergibt, haftet der Zahler für Verluste infolge der unbefugten Nutzung des Zahlungsinstruments durch Dritte in Höhe von bis zu 1.100 DKK, wenn die zum Zahlungsinstrument gehörenden personalisierten Sicherheitsmerkmale benutzt wurden.

(3) Soweit sich aus Abs. 6 keine weitergehende Haftung ergibt, haftet der Zahler für Verluste infolge der unbefugten Nutzung des Zahlungsinstruments durch Dritte für einen Betrag in Höhe von bis zu 8.000 DKK, wenn vom Zahlungsdienstleister des Zahlers der Nachweis erbracht wird, dass die zum Zahlungsinstrument gehörenden personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet wurden, und

1. der Zahler es versäumt hat, den Zahlungsdienstleister des Zahlers schnellstmöglich nach erfolgter Feststellung, dass ihm die Karte abhanden gekommen oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale dem Unbefugten zur Kenntnis gelangt sind, entsprechend zu benachrichtigen,
2. der Zahler demjenigen, von dem das Zahlungsinstrument unbefugt benutzt worden ist, die personalisierten Sicherheitsmerkmale mitgeteilt hat, ohne dass die unbefugte Nutzung des Zahlungsinstruments von den Bestimmungen des Abs. 6 erfasst ist, oder
3. der Zahler durch grob fahrlässiges Handeln die unbefugte Nutzung des Zahlungsinstruments ermöglicht hat.

(4) Der Zahler haftet in Höhe von bis zu 8.000 DKK für Verluste infolge der unbefugten Nutzung des Zahlungsinstruments durch Dritte, wenn das Zahlungsinstrument physisch oder elektronisch abgelesen wurde und vom Unbefugten dabei eine gefälschte Unterschrift verwendet worden ist, und wenn vom Zahlungsdienstleister des Zahlers der Nachweis erbracht wird,

1. dass der Zahler oder derjenige, dem der Zahler das Zahlungsinstrument überlassen hat, es versäumt hat schnellstmöglich nach erfolgter Feststellung des Abhandenkommens des Zahlungsinstruments den Zahlungsdienstleister des Zahlers entsprechend zu benachrichtigen, oder
2. dass der Zahler oder derjenige, dem der Zahler das Zahlungsinstrument überlassen hat, durch grob fahrlässiges Handeln die unbefugte Nutzung des Zahlungsinstruments ermöglicht hat.

(5) Bei einer Haftung des Zahlers nach Maßgabe der Bestimmungen des Abs. 3 und 4 kann die Gesamthaftung des Zahlers den Betrag von 8.000 DKK nicht übersteigen.

(6) Der Zahler haftet uneingeschränkt für Verluste infolge der unbefugten Nutzung des Zahlungsinstruments durch Dritte, wenn die zum Zahlungsinstrument gehörenden personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet wurden, und vom Zahlungsdienstleister des Zahlers der Nachweis erbracht wird, dass der Zahler demjenigen die personalisierten Sicherheitsmerkmale mitgeteilt hat, der sich die unbefugte Nutzung des Zahlungsinstruments hat zuschulden kommen lassen, und die unbefugte Nutzung des Zahlungsinstruments unter Umständen erfolgt ist, bei denen der Zahler einsah oder hätte einsehen müssen, dass Gefahr der missbräuchlichen Nutzung besteht.

(7) Ungeachtet der Bestimmungen der Abs. 2-6 haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlers für unbefugte Nutzung des Zahlungsinstruments, soweit die unbefugte Nutzung nach erfolgter Benachrichtigung des Zahlungsdienstleisters, dass das Zahlungsinstrument abhanden gekommen ist, dass die personalisierten Sicherheitsmerkmale zur Kenntnis eines unbefugten Dritten gelangt sind oder dass der Zahler aus sonstigen Gründen eine Sperrung des Zahlungsinstruments wünscht, stattfindet.

(8) Ungeachtet der Bestimmungen der Abs. 2-6 haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlers für unbefugte Nutzung, wenn der Zahlungsdienstleister keine geeigneten Mittel eingesetzt hat, siehe § 60 Abs. 1 Nr. 2.

(9) Ungeachtet der Bestimmungen der Abs. 2-6 haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlers außerdem, wenn der Zahlungsempfänger wusste oder hätte wissen müssen, dass eine unbefugte Nutzung des Zahlungsinstruments vorliegt.

(10) Die Parteien können vereinbaren, dass Abs. 1-6 bei Kleinstbetragszahlungsinstrumenten, die anonym genutzt werden, nicht Anwendung finden, oder wenn der Zahlungsdienstleister aus Gründen, die dem Zahlungsinstrument immanent sind, nicht nachweisen kann, dass der Zahlungsvorgang autorisiert war. Die Parteien können ferner vereinbaren, dass Abs. 7 und 8 nicht bei Kleinstbetragszahlungsinstrumenten angewandt werden, wenn es das Zahlungsinstrument nicht ermöglicht, es zu sperren oder eine weitere Nutzung zu verhindern.

(11) Abs. 1-6 finden keine Anwendung auf E-Geld, soweit der Zahlungsdienstleister des Zahlers für E-Geld, das Zahlungskonto oder Zahlungsinstrument nicht sperren kann.

29. Definitionen

Ausland:

Alle Teile der Welt mit Ausnahme von Dänemark, Grönland und den Färöern.

Abrechnungsdatum:

An diesem Tag werden die Umsätze auf dem Kartenkonto abgerechnet und der fällige Saldo angezeigt. Der Abrechnungstag liegt 14 Tage vor dem 1. eines jeden Monats, ist jedoch stets ein Banktag.

Dänemark:

Dänemark, Grönland und die Färöer.

Der Einlagensicherungsfonds der dänischen Banken für Einleger und Anleger:

Die Bank unterliegt den Bestimmungen des dänischen Gesetzes über den Einlagensicherungsfonds der dänischen Banken für Einleger und Anleger [dän.: Lov om garantifond for indskydere og investorer].

Fälligkeitsdatum:

Letzter fristgemäßer Zahltag für fälligen Saldo, berechnet zum Ende eines Sammelzeitraums. Der Fälligkeitstag ist frühestens der erste Banktag eines jeden Monats nach dem Abrechnungsdatum.

Familienkarte:

Eine zusätzliche private Sydbank MasterCard, die der Kartennutzer für seinen Ehegatten/Lebensgefährten oder für Kinder über 18 Jahre, die noch zu Hause wohnen, beantragen kann. Es wird kein getrenntes Kartenkonto für eine Familienkarte geführt. Der Kartennutzer einer Familienkarte ist bevollmächtigt über das Kartenkonto im Rahmen seiner Sydbank MasterCard zu verfügen. Die gesammelten Zahlungen mit der Familienkarte werden demjenigen Kartenkonto belastet, das im Rahmen der Privatkarte eingerichtet wurde. Die Privatkarte ist eine Voraussetzung für die Ausstellung einer Familienkarte. Die physische Familienkarte ist mit der Privatkarte identisch. Die Familienkarte umfasst die unter Ziffer 27 angeführten Vorteile.

Fernverkauf:

Zahlungsvorgänge, bei denen kein Ablesen der Karte, keine Eingabe des PIN-Codes bzw. Unterschriftsleistung erfolgen, z. B.

- Zahlungsvorgänge, die aufgrund der z. B. über das Internet (evtl. zusammen mit dem Sicherheitsschutz MasterCard SecureCode) oder telefonisch übermittelten Kartennummer durchgeführt werden,
- Zahlungsvorgänge z. B. im Versandhandel, die durch Unterschriftsleistung durch den Kartennutzer und aufgrund der übermittelten Kartennummer durchgeführt werden,

- Zahlungsvorgänge, bei denen ein Ablesen der Karte, aber keine Eingabe von PIN-Code oder Unterschriftsleistung des Kartennutzers erfolgt (z. B. bei SB-Mautautomaten ohne PIN-Code an Brückenanlagen).

Kartendoppel:

Im Rahmen der Firmenkarte kann ein Sydbank MasterCard Kartendoppel ausgegeben werden, das als Zahlungsmittel für die privaten Ausgaben des Kartennutzers dient. Für eine Privatkarte kann eine Vereinbarung getroffen werden, die eine teilweise Saldobegleichung ermöglicht. Eine vollständige Saldobegleichung ist jederzeit möglich, um dadurch eine Zinslastschrift zu vermeiden. Ein Kartendoppel umfasst die unter Ziffer 27 angeführten Vorteile.

Kartenkonto:

Konto, auf dem die mit der Sydbank MasterCard getätigten Umsätze verbucht werden.

Für jede Sydbank MasterCard wird ein Kartenkonto geführt. Dies gilt jedoch nicht für Familienkarten.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Zahlungen mit Firmenkarten auf dem gleichen Kartenkonto verbucht.

In der Sydbank Webbank oder im Rahmen des Onlinebanking wird das Kartenkonto als „Vertrag Nr.“ (dän.: Aftalenummer) bezeichnet

Kartennutzer:

Diejenige Person, auf deren Namen die Sydbank MasterCard ausgegeben ist.

Kontoinhaber:

Diejenige Firma, auf deren Namen das Kartenkonto eingerichtet ist.

MasterCard International:

Die Kreditkartengesellschaft, mit der die Sydbank im Rahmen der MasterCard kooperiert.

MasterCard SecureCode:

MasterCard SecureCode gewährleistet zusätzliche Sicherheit gegen missbräuchliche Nutzung der Kartendaten beim Onlinehandel. Bevor Sie MasterCard SecureCode im Inter-

net verwenden können, müssen Sie einen MasterCard SecureCode registrieren. Der Code ist bei zukünftigen Käufen bei teilnehmenden Händlern anzuwenden.

Nutzungslimit:

Höchstbetrag, der vom Kartenkonto abgeboben werden kann.

PBS A/S:

Die PBS Danmark A/S und PBS International A/S verwalten die Dankort- und Visa/Dankort-Zahlungssysteme für die Kreditinstitute und sind zudem Kooperationspartner der Kreditinstitute in Verbindung mit MasterCard.

PBS International A/S:

Ist u. a. Acquirer für das MasterCard-System.

PIN-Code:

Die persönliche Geheimzahl, die der Sydbank MasterCard zugeordnet ist.

Preis- und Leistungsverzeichnis:

Die jeweils gültige Übersicht über Zinssätze, Gebühren usw. für die Sydbank MasterCard. Das Preis- und Leistungsverzeichnis wird Ihnen zusammen mit der Karte ausgehändigt. Das Verzeichnis ist jedoch auch auf unserer Website unter www.sydbank.dk oder in der Bank erhältlich.

Privatkarte:

Eine Sydbank MasterCard, die als Zahlungsmittel für die privaten Ausgaben des Kartennutzers dient. Für eine Privatkarte kann eine Vereinbarung getroffen werden, die eine teilweise Saldobegleichung ermöglicht. Eine vollständige Saldobegleichung ist jederzeit möglich, um dadurch eine Zinslastschrift zu vermeiden. Die Privatkarte wird als Kartendoppel bezeichnet, wenn der Kartennutzer zugleich eine Firmenkarte hat. Das Kartendoppel umfasst die unter Ziffer 27 angeführten Vorteile.

Quittung:

Zahlungsdaten, die auf Papier oder elektronisch übermittelt werden.

Sammelzeitraum:

Zeitraum zwischen zwei Abrechnungsterminen, in dem die Beträge u. a. m. auf dem Kartenkonto gesammelt werden.

Sydbank MasterCard:

Kreditkarte mit Abhebe- und Zahlungsfunktion. Für den Einsatz in Dänemark und im Ausland.

Verrechnungskonto:

Konto, über das die auf dem Kartenkonto gesammelten Beträge beglichen werden.

Zahlungsempfänger:

Geschäfte, Hotels, Restaurants oder sonstige Vertragsunternehmen, bei denen Sie Ihre Sydbank MasterCard nutzen können. Die Vertragsunternehmen erkennen Sie am MasterCard-Logo.

Nützliche Hinweise zur Sydbank MasterCard

Zahlreiche Kunden verfügen über eine oder mehrere Zahlungskarten. Obwohl es sich dabei um eines der sichersten Zahlungsmittel handelt, gibt es Fälle der missbräuchlichen Nutzung von Zahlungskarten. Sie können selbst zu erhöhter Sicherheit beitragen, wenn Sie diese Hinweise beachten.

Vor Gebrauch der Karte

Gehen Sie mit Ihrer Sydbank MasterCard wie mit Bargeld um. Bewahren Sie Ihre Karte deshalb sorgfältig auf, sowohl daheim als auch unterwegs. Lassen Sie z. B. Ihre Karte daheim nie an einem sichtbaren Ort liegen.

Prägen Sie sich Ihren PIN-Code. Benutzen Sie eine PIN-Merkkarte, wenn Sie sich den Code nur schwer merken können. Sie können eine PIN-Merkkarte auf der Website www.dankort.dk herunterladen oder bei der Sydbank anfordern.

Der PIN-Code darf nie Dritten mitgeteilt werden – er ist streng persönlich und darf nur Ihnen bekannt sein.

Nutzen Sie in anderen Zusammenhängen Ihren PIN-Code nie als z. B. Passwort für Ihren PC oder Zugriffscode für die Webbank.

Während der Nutzung der Karte

Schützen Sie Ihren PIN-Code bei Eingabe des Codes. Achten Sie darauf, dass der PIN-Code bei Eingabe nicht von Dritten ausgespäht werden kann.

Unterzeichnen Sie Ihre Quittung nie, bevor der Gesamtbetrag eingetragen ist.

Vergessen Sie Ihre Quittung nicht, und bewahren Sie diese zwecks nachträglicher Kontrolle auf.

Nach Nutzung der Karte

Überprüfen Sie die einzelnen Umsätze auf dem Kontoauszug oder auf dem Kartenkonto über Onlinebanking.

Überprüfen Sie regelmäßig, dass Ihnen Ihre Karte nicht abhanden gekommen ist.

Handeln Sie sofort, falls Ihnen Ihre Karte abhanden gekommen ist, oder Ihnen der Verdacht entsteht, dass die Karte missbräuchlich genutzt worden ist, oder falls Dritte Kenntnis von Ihrem PIN-Code erlangt haben. Setzen Sie sich schnellstmöglich mit dem Sydbank Kartenservice in Verbindung.

Nützliche Hinweise zur Nutzung der Sydbank MasterCard im Ausland

Im Ausland dürfen Sie Ihren PIN-Code nur an Geldautomaten, Zahlungsautomaten und in Geschäften nutzen, die mit einem MasterCard-Logo ausgestattet sind.

Reisepass nicht vergessen!

In Kreditinstituten im Ausland wird oft nach einem Reisepass gefragt, wenn Sie am Schalter Bargeld abheben möchten.

Verlust oder Diebstahl Ihrer Sydbank MasterCard

Setzen Sie sich sofort mit der Bank oder der PBS in Verbindung, falls Ihnen Ihre Sydbank MasterCard abhanden kommt oder gestohlen wird. Sie sollten sich auch sofort mit der Bank oder der PBS in Verbindung setzen, wenn der Verdacht besteht, dass Ihr PIN-Code Dritten zur Kenntnis gelangt ist oder dass Dritte Ihre Karte oder Kartenummer missbräuchlich nutzen. Setzen Sie sich sofort mit Ihrer Sydbank-Filiale oder der PBS in Verbindung unter

- Telefon Nr. +45 44 232 232
- Telefax Nr. +45 44 68 11 36

Teilen Sie bitte neben Namen, Adresse, Kartenummer oder Personenkennziffer (CPR-Nr.) mit, dass die Sydbank Ihre Hausbank ist. Ihre Karte wird dann sofort gesperrt und kann nicht mehr genutzt werden.

Ergänzende Informationen im Internet

Ergänzende Informationen stehen Ihnen auf den folgenden Websites zur Verfügung:

www.crimprev.dk

www.dankort.dk

www.pbs.dk

Nützliche Hinweise zum Einkaufen im Internet

Sie können mit Ihrer Sydbank MasterCard im Internet genau so sicher einkaufen wie in einem herkömmlichen Geschäft.

Beim Einkauf im Internet mit Ihrer Sydbank MasterCard, müssen Sie Kartenummer, Verfalldatum und eventuell auch die zusätzliche Kartenprüfnummer eingeben.

Die MasterCard SecureCode gewährleistet weitere Sicherheit gegen missbräuchliche Nutzung der Kartendaten beim Handel im Internet.

Allgemeine Hinweise zum Einkaufen im Internet

Lesen Sie bitte die Bedingungen

Wenn Sie etwas kaufen möchten, sollten Sie die Einkaufsbedingungen sorgfältig lesen. Vergewissern Sie sich, dass Sie mit der aktuellen Zahlung nicht etwa ein Abonnement abschließen oder sich unbeabsichtigt zu Folgezahlungen verpflichten.

Heben Sie Ihre Kaufbelege auf

Wenn Sie eine Bestellung über eine Ware abgegeben haben, sollten Sie den Kaufbeleg in Form eines Ausdrucks oder einer elektronischen Kopie des Schirmbilds, aus dem die Kaufdaten ersichtlich sind, aufheben. Sie sollten auch sowohl die Internetadresse des Anbieters als auch die Internetadresse der Website aufheben, wo Sie den Kauf/das Abonnement eventuell wieder rückgängig machen können. Der Internet-Händler ist verpflichtet, den Kauf zu quittieren, z. B. durch eine E-Mail. Diese Quittung sollten Sie ebenfalls aufheben.

Überprüfen Sie die Beträge auf Ihrem Kartenkonto/Kontoauszug

Sie sind zur laufenden Kontrolle Ihrer Abrechnungen verpflichtet. Gibt es Buchungen, die Ihnen nicht bekannt sind, ist dies unverzüglich der Sydbank mitzuteilen.

Nützliche Hinweise zum Einkaufen im Internet mit Sydbank MasterCard

Kartennummer schützen

Geben Sie Ihre Kartennummer nur in Verbindung mit einem konkreten Kauf ein, und sonst nie, auch nicht wenn Sie dazu aufgefordert werden, also weder zur Identifizierung Ihrer Daten, als Bestandteil von Mitgliedsdaten noch um zur nächsten Seite zu gelangen.

Datenschutz in Dänemark

Ihre persönlichen Zahlungsdaten werden von allen Internet-Händlern in Dänemark mittels SSL-Verschlüsselung geschützt. Sie können problemlos überprüfen, ob die Verbindung zwischen Ihrem Computer und dem Internet-Händler sicher ist. Ist die Verbindung sicher, muss am rechten unteren Bildrand Ihres Internet-Browsers ein Vorhängeschloss zu sehen sein. Ihre Kartennummer etc. stets erst dann eingeben, wenn es sich um eine sichere Verbindung handelt.

Datenschutz im Ausland

Sie können mit der Sydbank MasterCard auch bei ausländischen Internet-Händlern einkaufen. Einige ausländische Internet-Händler verwenden nach wie vor keine SSL-Verschlüsselung zum Schutz von Zahlungsdaten. Sie können problemlos überprüfen, ob die Verbindung zwischen Ihrem Computer und dem ausländischen Internet-Händler sicher ist. Ist die Verbindung sicher, muss am rechten unteren Bildrand Ihres Internet-Browsers ein Vorhängeschloss zu sehen sein. Ihre Kartennummer etc. stets erst dann eingeben, wenn es sich um eine sichere Verbindung handelt.

Abonnementsvereinbarung mit Internet-Händlern

Wenn Sie eine Abonnementsvereinbarung abschließen, beauftragen Sie den Internet-Händler, Beträge von Ihrem Konto abzubuchen, ohne dass Sie selbst tätig werden. Sie sollten deshalb die Zahlungsmodalitäten für das Abonnement sorgfältig prüfen, bevor Sie Ihre Kartennummer etc. eingeben.

Neue Sydbank MasterCard

Soll Ihre Karte erneuert werden, wird das Verfalldatum geändert. Haben Sie im Internet Abonnements abgeschlossen, müssen Sie deshalb den jeweiligen Internet-Händler über die neue Kartenummer in Kenntnis setzen, damit die Abonnements weitergeführt werden können.

Ergänzende Informationen

Ergänzende Informationen zum Handel im Internet finden Sie auf den dänischen Websites:

www.forbrugersikkerhed.dk

www.betaling.dk

www.net-tjek.dk

Falls Ihnen Ihre Karte abhanden kommt – oder wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr PIN-Code von einem Dritten ausgespäht worden ist, rufen Sie sofort die Nummer +45 44 232 232 an und geben Folgendes an:

- Ihren Namen
- Ihre Adresse
- dass die Sydbank Ihre Hausbank ist
- Ihre Kartenummer oder CPR-Nummer.

Ihre Karte wird dann gesperrt und kann nicht mehr benutzt werden.

In the event of serious illness or injury requiring emergency medical treatment or hospitalization, please contact IF Assistance prior to receiving any treatment.

IF Assistance 24-hr helpline services:

tel +45 70 13 13 34

fax +45 70 13 13 36

e-mail rejseassistance@if.dk



Please state your Sydbank MasterCard number and the name of the cardholder.

Name

Sydbank MasterCard number

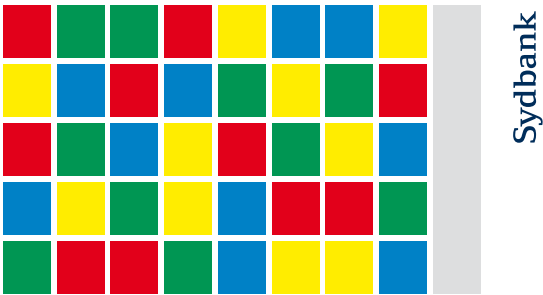
So funktioniert die PIN-Merkkarte

1. Tragen Sie die Kartenbezeichnung im länglichen grauen Feld auf der PIN-Merkkarte ein.
2. Wählen Sie 4 der farbigen Felder in einem Muster aus, das Sie sich prägen können. Sie dürfen die Felder nicht mit einem Schreiber o. dgl. kennzeichnen.
3. Die PIN-Merkkarte besteht aus 40 Feldern. Tragen Sie die Zahlen von 0 bis 9 ein, bis jede Zahl 4 Mal auf der Merkkarte vorkommt. Die Zahlen Ihres PIN-Codes tragen Sie in das von Ihnen gewählte Muster ein.
4. Nach Ausfüllen der PIN-Merkkarte bitte das Schreiben mit dem PIN-Code vernichten.

Nicht vergessen

- Die Sicherheit besteht darin, dass nur Sie das Muster für Ihren PIN-Code erkennen können.
- Vergewissern Sie sich deshalb, dass alle 40 Zahlen (einschl. Ihres PIN-Codes) in gleicher Weise geschrieben sind.
- Weitere PIN-Merkkarten sind bei Ihrer Sydbank-Filiale erhältlich.

PIN-Merkkarte



PIN-Merkkarte

